



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

358

Vergleich Planungskosten bezüglich Gewerbegebiet Lobeda-Süd

358

Beschluss des Sozialausschusses

358

Vergabe von Zuschüssen aus Sportfördermitteln der Stadt Jena

358

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses

359

Ausbau des Knotens Brückenstraße/ Wiesenstraße, Beschluss zur weiteren Planung

359

Öffentliche Bekanntmachungen

360

Tagesordnung der 3. Sitzung des Stadtrates Jena

360

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

360

Ausschusssitzungen

361

Öffentliche Ausschreibungen

361

Ausstattung Schulmöbel

361

Landschaftsbauarbeiten: Freiflächengestaltung nach Abriss des Gebäudes "Lugoj" in Jena, Lobeda-Ost

361

Westbahnhofstraße 16

362

Verschiedenes

362

10. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes KAT

362

Hilfe bei Ärger mit Behörden

362

Beschlüsse des Stadtrates

Vergleich Planungskosten bezüglich Gewerbegebiet Lobeda-Süd

- beschl. am 07.07.2004, Beschl.-Nr. 04/07/01/0002

Die Stadt Jena schließt mit der Firma Philipp Holzmann AG i.I. folgenden Vergleich:

1. Die Firma Philipp Holzmann AG i.I. übergibt an die Stadt Jena sämtliche Planungsunterlagen, Gutachten und sonstigen Akten, die Bestandteil der Bauleit- und Erschließungsplanung des Baugebietes Lobeda-Süd waren und in ihrem Auftrag erstellt worden sind.
2. Die Stadt Jena zahlt an die Firma Philipp Holzmann AG i.I. den Betrag von 113.000,00 €. Dies entspricht der Hälfte des von der Firma Philipp Holzmann AG i.I. geltend gemachten Betrages in Höhe von 226.000,00 € für erbrachte Erschließungs- und Planungsleistungen im Gewerbegebiet Lobeda-Süd.
3. Mit diesem Vergleich sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche aus dem Erschließungsvertrag aus dem Jahre 1993 und der Vereinbarung über die Abrechnung der Planungskosten zu den Bebauungsplänen im Gewerbegebiet Lobeda-Süd aus dem Jahre 1994, gleich aus welchem Rechtsgrunde, erledigt.
4. Die Stadt Jena zahlt den Betrag von 113.000,00 € bis zum 31.07.2004 auf ein von der Firma Philipp Holzmann AG i.I. benanntes Konto.

Begründung:

1. Die Stadt Jena und die Philipp Holzmann AG i.I. haben im Jahre 1993 einen Erschließungsvertrag zur Herstellung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb des Gewerbegebietes Lobeda-Süd geschlossen (Anlage 1).

Auf der Grundlage dieses Erschließungsvertrages wurde die Haupteerschließungsstraße (Brüsseler Straße) bis zu dem Gelände der Firma DEKRA von der Firma Philipp Holzmann AG i.I. hergestellt.

Bereits im Jahre 1998 legte die Firma Philipp Holzmann AG i.I. hinsichtlich dieser Erschließungsstraße Rechnung (Anlage 2) gegenüber der Stadt Jena in Höhe von 138.187,14 DM (70.653,96 €) Zwischen den Vertragspartnern bestand keine Einigkeit, in welchem Umfange dieser Rechnungsbetrag durch einzelne Kostennachweise unteretzt ist. Deshalb hielt die Stadt den Rechnungsbetrag zurück.

Zweifellos hat aber die Firma Philipp Holzmann AG i.I. aus dem Erschließungsvertrag des Jahres 1993 noch einen Anspruch gegen die Stadt Jena. Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Herstellungskosten für 1 m² Straße von ca. 59,00 € ergibt sich bei einer Gesamtfläche von ca. 1.000 m² ein Betrag von 59.000 €. Dieser Betrag soll Grundlage zur Bestimmung der Herstellungskosten für den Vergleich mit der Firma Philipp Holzmann AG i.I. sein.

2. Des Weiteren hat die Firma Philipp Holzmann AG i.I. im Bereich des Gewerbegebietes Lobeda-Süd auf eigene Kosten Bebauungspläne etc. erstellen lassen. Hinsichtlich dieser Planungsleistungen beansprucht die Firma Philipp Holzmann AG i.I. auf der Grundlage der Vereinbarung vom 22.03.1994 (Anlage 3) eine Kostenübernahme durch die Stadt Jena.

Sie legte insoweit Rechnung (Anlage 4) über den Betrag von 305.141,57 DM (156.016,40 €). Die in der Vereinbarung vom 22.03.1994 benannten Teilbebauungspläne liegen als Anlage zu den Satzungsbeschlüssen vor. Die Philipp Holzmann AG hat hier erhebliche Leistungen erbracht, die – sollte der Insolvenzverwaltung der Firma Philipp Holzmann AG i.I. der Kostennachweis gelingen – wohl in der vereinbarten Höhe zu begleichen wären.

Daher erklärt sich die Stadt Jena vergleichsweise bereit, von diesen Planungskosten einen Betrag in Höhe von 54.000,00 € zu übernehmen.

Insgesamt forderte die Firma Philipp Holzmann AG i.I. für sämtliche von ihr im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Lobeda-Süd erbrachten Leistungen einen Betrag in Höhe von 226.000,00 €. Unter Zugrundelegung der nunmehr problematischen Rechnungslegung seitens der Insolvenzverwaltung ist es für die Stadt Jena dennoch günstig, die Streitigkeiten vergleichsweise durch Zahlung von 113.000,00 € (Summe aus den Teilbeträgen 59.000,00 € und 54.000,00 €) beizulegen.

Für die Stadt Jena hat dies zudem den Vorteil, dass sie in den Besitz sämtlicher Planungsunterlagen, Gutachten und sonstigen Akten, die zur Erschließung des Baugebietes Lobeda-Süd gehören, kommt. Dies ist insbesondere für die städtische JenA4 GmbH, die sämtliche Flächen von Holzmann erworben hat, nützlich, da für die weitere Beplanung des Gebietes und für den Verkauf von Grundstücken an Investoren diese Daten hilfreich sein können. Mit dem Kauf der Holzmann-Grundstücke durch die JenA4 GmbH und dem Abschluss dieses Vergleiches werden sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt Jena und der Firma Philipp Holzmann AG i.I. einer endgültigen Klärung zugeführt.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 13, Zimmer 224.

Beschluss des Sozialausschusses

Vergabe von Zuschüssen aus Sportfördermitteln der Stadt Jena

- beschlossen am 06.04.2004 und 01.06.2004

Der Sozialausschuss hat auf seinen Sitzungen am 06.04.2004 und 01.06.2004 folgende Zuschüsse aus Sportfördermitteln der Stadt Jena an Jenaer Sportvereine für Sach- und Personalkosten beschlossen:

Empfänger	Zuschuss in €
SG Handwerk Jena	200
SV Lobeda 77	2.155

Radsportverein Jena	1.475
FC Carl Zeiss Jena, Nachwuchsabt.	1.000
SV CZ Jena	1.000
SV GutsMuths	600
Jenaer Kanu- u. Ruderverein	400
Jenaer Reit- und Fahrverein	600 + 1.450*
Tauchclub Jena	350
Abt. Freizeitfußball	700
Bergsportverein	200
1. MC im ADAC	400
SV Schott Jenaer Glas	1.100
USV Jena	5.540 + 150**
TUS Jena	18.570
1. Jenaer Bowling Club	1.400
SV Jenapharm	2.150
WSG Lobeda	1.480
HBV Jena 90 e.V.	650
Stadtsportbund Jena e.V.	21.000
MC Jena im DMV	2.060
SV Jena-Zwätzen	3.130
Radsportclub Jena	600 + 2.500*
Tanzclub Kristall	700
Triathlon Jena	1.080
SV Kickers Maua	750
Jenaer Behindertensportverein	650
SG Carl Zeiss Jena-Süd	400
AFV Jenaer Hanfrieds	500
Seesportclub	100
Verein für Dt. Schäferhunde 1908 Jena	100
SG Pädagogik	500
Verein Moderner Fünfkampf	2.670
ETC Victoria	250**
Seishinkai Jena	500
SG Union Isserstedt	300
Sport- und Sozialclub	1.780
Reitsport "Am Saalewehr"	500
Frauenfußball im USV	500
Jenaer Keglerverein	60**
	82.200
*) endgültiger Beschluss steht noch aus wegen Auflagen für die Maßnahme	
**) Beschluss im Sozialausschuss steht noch aus, da nachträglich beantragt	

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses

Ausbau des Knotens Brückenstraße/ Wiesenstraße, Beschluss zur weiteren Planung

- beschlossen am 09.09.2004

Die weitere Planung des Knotens Brückenstraße/ Wiesenstraße erfolgt auf der Grundlage der Vorplanung des Ingenieurbüros Girwert & Partner in der Variante 2/Kreisverkehr.

Begründung:

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre (das Gewerbegebiet Zwätzen- Ost war Anfang 2003 teilweise nicht erreichbar) und die unbefriedigende Fahrgeometrie geben dem Ausbau des Knotens Brückenstraße/ Wiesenstraße eine besondere Priorität. Durch den Knotenausbau auf ein hundertjähriges Hochwasser (HQ 100) wird die Überschwemmungsgrenze auf den östlichen Straßenrand der Wiesenstraße verlegt, d.h. das Gewerbegebiet Zwätzen/Ost wird nach neuer Rechtsordnung aus dem Überschwemmungsgebiet herausgenommen. Geplant war deshalb der Ausbau im Jahr 2004/2005. Auf Grund der Haushaltslage musste die Baumaßnahme auf den Zeitraum ab 2006 verschoben werden.

Durch das Ingenieurbüro Girwert& Partner erfolgte auf der Grundlage von Vorentwürfen des Büros STP Erfurt aus dem Jahr 1992 die Bearbeitung des Knotens Brückenstraße/Wiesenstraße. Es waren gem. der Aufgabenstellung des VTA zwei Varianten zu erarbeiten.

Variante 1 = Kreuzung mit Lichtsignalanlage (in Anlehnung an Planungen von 1992)

Variante 2 = Kreisverkehrsplatz (Neubearbeitung Ingenieurbüro Girwert& Partner)

Bestandteil der Aufgabenstellung war eine Untersuchung der Ingenieurgesellschaft Dr. Brenner + Münnich aus Dresden zur Prüfung der Leistungsfähigkeit eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt unter Berücksichtigung der nördlichen Verlängerung der Wiesenstraße und der Nähe des Bahnüberganges Brückenstraße.

Im Ergebnis der Studie wurden folgende Aussagen getroffen:

- Der Nachweis, dass am Knotenpunkt alternativ zum konventionellen Knotenpunktausbau ein Kreisverkehrsplatz eingeordnet werden kann wurde erbracht. Für die vierarmige Kreuzungslösung wäre auf Grund der Verkehrsströme und insbesondere des Fußgänger und Radverkehrs eine LSA erforderlich, so dass die Ausbildung eines Kreisverkehrsplatzes sowohl unter wirtschaftlichen wie auch verkehrstechnischen Gesichtspunkten zu empfehlen ist.
- Die Zufahrt Brückenstraße West mit etwa 210 m entfernt gelegenen Bahnübergang, die in Tabelle 1 als Zufahrt 4 beschrieben ist, ist mit einer durchschnittlichen Wartezeit von 6,7sec bzw. mit einem Sättigungsgrad von 0,31 (31 %) sehr leistungsfähig.

Ein Rückstau bis zum Bahnübergang ist mit dieser Verkehrsprognose nicht zu befürchten.

Das VTA schlägt vor den Ausbau des Knotens Brückenstraße/Wiesenstraße als Kreisverkehrsplatz auszubilden.

- Mit der Studie der Ingenieurgesellschaft Brenner & Münnich wird der Nachweis der Anordnung eines Kreisverkehrsplatzes aus verkehrsplanerischer Sicht erbracht.
- Der Flächenbedarf für den Kreisverkehrsplatz ist geringer als die Herstellung eines konventionellen Knotenpunktes mit LSA.
- Es entfallen Bau- und Betriebskosten einer LSA.
- Die Kosten für die Variante 2 (Kreisverkehrsplatz) sind um ca. 200 T€ geringer als bei der Variante 1 (Kreuzung)

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 3. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **29. September 2004, 17.00 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, die 3. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn: 17.15 Uhr)

4. Bestätigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Stadtrates am 01.09.2004 - öffentlicher Teil
5. Bürgerfragestunde
6. Fragestunde
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An Kochs Graben, Hinter dem Spielberg“ in Jena-Kunitz, Teilgebiet „Hinter dem Spielberg“
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena: Grietgasse 17a - Modernisierung - Einsatz von Städtebaufördermitteln
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Modellvorhaben der Stadterneuerung: Jena - Einsatz von Städtebaufördermitteln - Kosten- und Finanzierungsübersicht Haushalt 2004
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage in der „Brückenstraße“ im Abschnitt von der „Wiesenstraße“ bis zur Saalebrücke/Kunitz
11. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstellenbereiche der Stadt Jena
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Bestätigung der Mitglieder für die Ausschüsse des Stadtrates
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Bestätigung der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Entsendung von Vertretern des Stadtrates in den Regionalbeirat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena“
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Besetzung des Aufsichtsrates der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH - (ÜAG)
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Besetzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Besetzung des Werkausschusses Kommunalservice Jena (KSJ)
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Besetzung der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Jena-Wasser“
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturschutzgroßprojekt Orchideenregion Jena Muschelkalkhänge im mittleren Saaletal“
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen (KAT)“
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen
24. Beschlussvorlage PDS-Fraktion: Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse im Internet
25. Beschlussvorlage PDS-Fraktion: Sukzessive Umstellung auf Gasautos - Prüfung der finanziellen Auswirkung

Der Oberbürgermeister

	Öffentliche Bekanntmachung	
Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG		
Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena gibt bekannt, dass ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:		
Name	letzter bekannter Wohnsitz	Aktenzeichen
Van Duc Nguyen	Am Schlosspark 8 38667 Bad Harzburg	Vorgang S-26/04
Die öffentliche Zustellung wird durch Aushang einer Benachrichtigung im Foyer des Bürgeramtes, Löbdergraben 12, 07743 Jena, vorgenommen.		
Stadt Jena		



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 30.09.2004 entfällt.

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

Landschaftsbauarbeiten: Freiflächengestaltung nach Abriss des Gebäudes "Lugoj" in Jena, Lobeda-Ost

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

- 250 m³ Oberboden liefern u. Geländeregulierung
- 15 m³ Betonreste aufbrechen u. entsorgen
- 130 m² Liefern u. Einbau von Betonrechteckpflaster
- 3 Stück Liefern u. Einbau von Bänken
- 1 Stück Liefern u. Einbau eines klappbaren Pollers
- 40 m Liefern u. Einbau von Holzgeländer
- 670 Stück Sträucher pflanzen
- 1.000 m² Rasenansaat

Fertigstellungs- u. zweijährige Entwicklungspflege

Für die Ausschreibungsunterlagen wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben (ohne Erstattung). Dieser Unkostenbeitrag ist auf das Konto der Stadt Jena, Konto 574, BLZ 830 530 30 Sparkasse Jena, cod. ZG 70.50066.8, mit dem Vermerk: "Lugoj" einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **22.09.2004** täglich im Umweltamt, Leutragraben 1, Zimmer 8 N01 erhältlich und einen Tag vor Abholung telefonisch zu bestellen (Tel. 03641/49 5167). Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Umweltamt, Zimmer 8 N01 einzureichen.

Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach § 8 VOB/A beizufügen:

- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte
- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes
- Liquiditätsnachweis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Die Eröffnung der Angebote findet am **Dienstag, den 5.10.2004, 11.00 Uhr** im Umweltamt, Leutragraben 1, Zi. 8 N01 statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.10.2004**. Die Ausführung der Pflanzung ist bis zum **30.11.2004** abzuschließen. Fertigstellungspflege bis Juni 2005, Entwicklungspflege bis Juni 2007

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Tower, 5. OG, Zi. S03), Tel. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

6. Staatl. Gym. „Carl Zeiss“ Erich-Kuithan-Str. 7, Jena
3. BA: Sanierung Gebäudeteile „B“ und „C“

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
Ausstattung Schulmöbel			
ca. 110 Tische, 185 Stühle, 45 Schränke, 7 Pylonen-Doppeltafeln, 2 Ranzenregale, 5 Beamer sowie sonstige Kleinmöbel u. Garderoben	9,00 € / 2,20 €	Dez. 04 / Febr. 05	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1306.10, mit dem Vermerk "6. Gymn. - Ausstattung" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber **ab sofort** von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **31.10.2004**.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt das nachstehend aufgeführte bebaute Grundstück zum Verkauf aus:

Westbahnhofstraße 16

Lage: Gemarkung Jena, Flur 3, Flurstück 16/2
 Größe: 1.232 m²
 Nutzfläche: 828 m²
 derzeitige Nutzung: keine
 Mindestgebot: 106.000,- €

Es handelt sich um ein älteres Wohnhaus, das nicht im Sanierungsgebiet liegt und zuletzt als Kindergarten genutzt wurde. Anderweitige Nutzungen sind genehmigungsbedürftig nach § 62 Thüringer Bauordnung. Das Gebiet, in dem sich das Gebäude befindet, wird in die Kategorie Gemengelage mit Tendenz zum allgemeinen Wohngebiet eingeordnet. Entsprechend § 4 BauNVO ist sowohl Wohnen (auch studentisches Wohnen) als auch die Niederlassung von kulturellen und sozialen Einrichtungen, z.B. Vereinen, möglich. Das Grundstück ist nur fußläufig erschlossen. Eine Zufahrt kann vom Erwerber nach den Vorgaben der Stadt Jena über die Grundstücke Kochstraße 3 und 4 geschaffen werden.

Weitere Informationen zum Objekt und zu einem Besichtigungstermin erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Liegenschaftsamt). Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum Preis und zur Nutzungsvorstellung senden Sie bitte **bis zum 15.10.2004** an das Amt für Liegenschaften und Beteiligungen der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Westbahnhofstraße 16“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena verpflichtet sich nicht, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena

Verschiedenes

10. Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes KAT

Der Zweckverband Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen (KAT) hat in seiner Sitzung am 02.02.2004 die 10. Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes KAT beschlossen.

Die Veröffentlichung der Änderungssatzung erfolgte durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 12/2004 vom 22.03.2004, S. 785 ff.

Hilfe bei Ärger mit Behörden

Bürgerbeauftragter des Freistaates hält Sprechtag ab

Wer Beschwerden oder Anfragen über Behörden und Institutionen bzw. zu deren Arbeitsweise vorbringen möchte, kann dies am Dienstag, dem **5. Oktober 2004 ab 9:00 Uhr im Beratungsraum des Jugendamtes der Stadtverwaltung Jena, Saalbahnhofstraße 9** tun.

Dort führt der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Karsten Wilsdorf, seinen diesjährigen Sprechtag durch.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, **müssen sich alle Interessenten vorab telefonisch anmelden (Tel. 0361/37-71871)**. Für das Anliegen wichtige Schriftstücke sollen zum vereinbarten Termin mitgebracht werden.

Als vermittelnde Vertrauensperson unterstützt Dr. Wilsdorf die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber Behörden, wenn Verwaltungsvorgänge unzweckmäßig oder fehlerhaft bearbeitet worden sind. Damit können teure gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden werden. Dieser Service ist kostenfrei.

Jedermann ist berechtigt, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Auf Wunsch werden die Anliegen vertraulich behandelt. Eingriffe in schwebende gerichtliche Verfahren und staatsanwaltliche Ermittlungen oder die Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen sowie das Mitwirken in privatrechtlichen Streitfällen sind jedoch nicht möglich.

Der Bürgerbeauftragte arbeitet eigenverantwortlich, d.h. unabhängig von Landesregierung und Parlament; er kann von Behörden und Institutionen, die der Aufsicht des Freistaats Thüringen unterstehen, Auskünfte und Stellungnahmen verlangen sowie Akteneinsicht nehmen.

Bewerbung um den Jenaer Fassadenpreis 2004

Teilnahme Ich (Wir) bewerbe(n) mich (uns) um den Jenaer Fassadenpreis 2004

.....
 Name(n) des Bauherren, Anschrift, Tel.-Nr.

Objekt
 Straße / Nr. Stadtteil / Ortslage

Angaben zum Gebäude
 Bauweise (z. B. Putz-/Klinker-/Naturstein-/Fachwerk- Mischfassade) Baujahr

Sanierungszeitraum bzw. Bauzeit
 Beginn – Abschluss (von – bis)

Beteiligte Handwerksbetriebe

 Gewerke (Außenbereich) - Name, Anschrift der Firma , Tel.-Nr.
 (weitere Angaben zur Sanierung als Anlage erbeten)

Architekt / Baubetreuung
 Name, Anschrift (oder Eigenleistung)

Bild / Fotodokumentation

Der Bewerbung sind **mindestens drei** Fotos im Format 13 x 18 (Mindestgröße) beizufügen, die den Zustand des Objektes vor und nach der Sanierung zeigen.(Fotos bitte rückseitig beschriften,
 - Objekt, Straße, Nr.) - Fotos nicht aufkleben, als lose Anlage beilegen.
 - Das Bildmaterial verbleibt im Besitz der Stadtverwaltung zwecks geplanter Veröffentlichungen.

Abgabe der Bewerbung - Termin

Die Unterlagen müssen in einem verschlossenen Umschlag bis zum **Montag, 15. November 2004** im Intershop-Tower, Leutragraben 1, Stadtplanungsamt, 6.Etage, Zi. 6 S07 (Sekretariat) eingegangen sein.
 Kennwort: „Jenaer Fassadenpreis 2004“
Anschrift: Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen / Stadtplanungsamt, PF 10 03 38, 07703 Jena

Die Preisverleihung ist für **den 6. Dezember 2004** in der Rathausdiele vorgesehen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Wettbewerbsbedingungen und die Entscheidung der Jury an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

 Ort, Datum

 Unterschrift d. Teilnehmers/Bewerbers



Die Stadt Jena schreibt mit Unterstützung von Förderern den Jenaer Fassadenpreis aus

Der Jenaer Fassadenpreis 2004 wird vergeben für

- **beispielhafte** Ergebnisse fachgerechter Erhaltung oder Wiederherstellung von Fassaden bei Sanierungsobjekten (Altbau)
- **vorbildlich** ausgeführte Fassaden bei Lückenschließung und Einzelgebäuden (Neubau)
- **hervorragende** Sanierungsleistungen vorhandener Gebäudesubstanz in alten Ortslagen, die sich auch in der Fassade widerspiegeln.
- **überzeugende Gestaltung** und ästhetischen Anspruch, **handwerkliche Qualität** und das Erscheinungsbild des Objektes in Verbindung zum angrenzenden, öffentlichen Raum.

Teilnahmeberechtigung:

Private Bauherren, die im beschriebenen Sinne ein Bauvorhaben innerhalb des Stadtgebietes Jena in allen wesentlichen Teilen abgeschlossen haben. Bewertet werden dabei in erster Linie Wohnhäuser bzw. Wohn- und Geschäftshäuser.

Den Jenaer Fassadenpreis 2004 unterstützen:

STRABAG Hoch- und Ingenieurbau AG
IBA, Ingenieurbüro Bau- und Ausrüstungs GmbH
Motel & Bowling / Jembo-Park
Architekturbüro LIMMER & OTTO
RDM, Ring Deutscher Makler

HOCHTIEF Construction AG
BILFINGER / BERGER AG
Altstadtverein Jena e.V.
Thüringische Landeszeitung